

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

10. Sitzung vom Montag, 30. September 2019, 19.00 bis 22.30 Uhr, im ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend: Gemeinderat, 27 Mitglieder
(Nadja Naegeli trifft um 21.20 Uhr ein)

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident
Daniel Ammann
Dr. Walter Baur
Hanspeter Lienhart
Virginia Locher
Rudolf Menzi
Andrea Spycher
Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Entschuldigt: Cornelia Brizza
Pascal Sidler, Stadtschreiber-Stv.
Jeannette Wehrli, Ratssekretärin

Vorsitz: Claudia Forni

Protokoll: Mark Hottinger, Ratssekretärin-Stv.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder. Die Vorsitzende gratuliert Samuel Lienhart zur Geburt seiner Tochter Noemi und Jeannette Wehrli zur Heirat im August. Nadja Naegeli wird verspätet kommen.

Die Ratsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden. Die Auszählung des Rates ergibt 26 Anwesende; der Rat ist somit gemäss Art. 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Bemerkung zur Traktandenliste

Die Primarschulpflege beantragt das Geschäft „Planungskredit für die Erweiterung und den Umbau der Schulanlage Allmend – Gesuch um Fristerstreckung“ nachträglich noch auf die Traktandenliste zu nehmen.

Der Rat ist damit einverstanden und das Geschäft wird nachträglich als Traktandum 12 aufgenommen.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2019
2. Ersatzwahl einer Stimmzählerin/eines Stimmzählers (Mitglied der Geschäftsleitung)
3. Machbarkeitsstudien zu Schulanlagen Allmend und Hohfuri – Information Stadtrat
4. Postulat von Daniel Wülser betreffend stundenweise Sperrung der Altstadt für den Durchgangsverkehr – Begründung
5. Interpellation der Rechnungsprüfungskommission betreffend Homeoffice/Desksharing – Begründung
6. Interpellation von Jörg Inhelder namens der BSB betreffend Kosteneinsparungen im ZVG – Antwort Stadtrat
7. Motion von René Anthon und Mitunterzeichnenden betreffend blaue Zone – Gesuch um Fristverlängerung
8. Neubauprojekt Grampen 2 der Stiftung Alterszentrum Region Bülach inkl. 24 Pflegeplätze und einer öffentlichen Parkieranlage im 2. UG – Abrechnung Projektierungskredit
9. Rückwirkende Finanzierung von Plätzen in Alterswohnungen sowie Pflegeplätze der Stiftung Alterszentrum Region Bülach von 825'000 Franken
10. Kindergarten Soligänter: Anbau Gruppenraum, Einbau Behinderten-WC und Sanierung Umgebung – Verpflichtungskredit von 588'000 Franken
11. Revision der Personalverordnung der Stadt Bülach
12. Planungskredit für Erweiterung und Umbau der Schulanlage Allmend – Gesuch um Fristerstreckung
13. Kommission für Stadtgestaltung (KfS) – Information Stadtrat
14. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
15. Diverses

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Eingang von neuen und persönlichen Vorstössen

Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende haben am 30. August 2019 eine Anfrage betreffend die geplante Leistungsvereinbarung "Übernahme von Flüchtlingen" eingereicht.

Wortlaut: „Aufgrund der Berichterstattung im Zürcher Unterländer, dass die Gemeinde Hochfelden ihren Vertrag mit der Asylorganisation Zürich per Ende 2019 gekündigt hat und Verhandlungen mit der Stadt Bülach im Raum stehen, stellen sich für uns diverse Fragen:

- Ist bereits eine Leistungsvereinbarung betreffend Übernahme von Flüchtlingen aus Hochfelden erstellt worden und wenn ja, ist diese schon unterzeichnet?
- Sind auch noch mit anderen Gemeinden solche Leistungsvereinbarungen geplant? Wenn ja, mit welchen?
- Wie wird sichergestellt, dass bei einem Anstieg der Asylgesuche Bülach den Verpflichtungen für die selber aufzunehmenden Asylanten nachkommen kann? Stehen in einem solchen Fall garantiert kurzfristig noch genügend Plätze im Asylneubau für den Bülacher Bedarf zur Verfügung oder müssten schlimmstenfalls wieder teure provisorische Lösungen gesucht werden?
- Ist bei dieser Leistungsvereinbarung sichergestellt, dass wirklich alle Kosten und Folgekosten (Sicherheit, Schule, Sozialhilfe, Unterhalt Infrastruktur & Asylheim, Betreuung und allfällige Sondermassnahmen etc.) durch die anderen Gemeinden gedeckt sind? Bitte führen Sie die getroffenen Vorkehrungen aus.
- Beträgt der Kostendeckungsgrad für diese Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden – wie vom Gemeinderat für externe Leistungen in den Grundsatzbeschlüssen bestimmt – die üblichen 100%? Ist ein höherer Deckungsgrad möglich? Wenn nein, weshalb nicht?
- Ist geplant, dass notwendiger Wohnraum für Sozialwohnungen im Asylzentrum integriert werden? Wenn nein, warum nicht?"

Die Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats. Sie ist dem Gemeinderat und dem Stadtrat bereits zugestellt worden.

Gemäss Art. 48 Abs. 3 der Geschäftsordnung erhält der Stadtrat eine Frist von 2 Monaten um die Anfrage zu beantworten.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Beantwortung von persönlichen Vorstössen

Der Stadtrat hat am 21. August 2019 (SRB Nr. 285) die Anfrage von Frédéric Clerc betreffend Heizung Wydhof beantwortet. Die Antwort wurde dem Gemeinderat zugestellt und ist Beilage zum Protokoll der Gemeinderatssitzung (Beilage 1).

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Ersatzwahl einer Stimmzählerin/eines Stimmzählers (Mitglied der Geschäftsleitung)

Durch den Rücktritt von Rosa Guyer als Stimmzählerin und Mitglied der Geschäftsleitung gilt es, dieses Amt per 1. Oktober 2019 für das restliche Amtsjahr 2019/2020 neu zu besetzen.

Die Vorsitzende fragt Julia Pfister (Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz) an, ob sie einen Wahlvorschlag für dieses Amt unterbreiten kann.

Julia Pfister schlägt namens der **IFK** einstimmig Markus Surber (FDP) vor.

Der Vorschlag wird aus dem Rat nicht vermehrt. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass, wenn nur 1 Kandidat vorgeschlagen ist, dieser auch als gewählt erklärt wird. Eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden (§ 26 Abs. 2 GG).

Markus Surber, FDP, ist somit für das **Amtsjahr 2019/20** als Stimmzähler und Mitglied der Geschäftsleitung gewählt.

Die Vorsitzende gratuliert dem Gewählten zur Wahl und macht ihn darauf aufmerksam, dass er ab der kommenden Gemeinderatssitzung den linken Block des Rats (SP, Grüne und EVP) auszuzählen hat.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Traktandum 3

Machbarkeitsstudien zu Schulanlagen Allmend und Hohfuri – Information Stadtrat

Stadträtin Virginia Locher bittet den Rat, als Gastredner Serge Bütler (Landis AG) und Markus Fischer (Leiter Bildung der Stadt Bülach) zuzulassen.

Der Rat ist einverstanden.

Stadträtin Virginia Locher fährt fort: „Auf Wunsch des Gemeinderats präsentieren wir, die Abteilung Bildung, heute Abend die Machbarkeitsstudie Allmend und Hohfuri. Die Bildung hat diese Studie bei der Firma Landis AG in Auftrag gegeben. Es wurden sehr viele Daten ausgewertet. Bei den Bestandesaufnahmen der beiden Schulhäuser wurden bis zum kleinsten Putzraum alle Räume erfasst, damit wir genau wissen, was wir haben und wofür wir es nutzen. Mit den Zahlen der heutigen Schülerinnen und dem berechneten Wachstum der Primarschule Bülach haben wir die Firma Landis AG beauftragt, uns eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Diese 140-seitige Studie wurde der Steuergruppe der Schulpflege und dem Stadtrat vorgestellt. Diese unterstützen die im Bericht gemachten Empfehlungen, welche als sinnvoll und nachvollziehbar erachtet wurden. An dieser Stelle möchte ich noch anmerken, dass die konkreten baulichen Vorschläge für die Erweiterungen mögliche Ideen sind. Was dann wirklich wo zu stehen kommt, wird der Wettbewerb zeigen, der ausgeschrieben wird. «Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.» Mit diesem Zitat hoffe ich, dass wir gemeinsam einen guten Weg finden und wir für das kommende Wachstum von Bülach gewappnet sind. Damit wir möglichst rasch der Schulraumknappheit entgegen wirken können und zwar so, dass für die Schulkinder von Bülach der Schulweg zumutbar bleibt. Ich übergebe das Wort nun an Markus Fischer und Herr Serge Bütler von der Landis AG.“

Markus Fischer und **Serge Bütler** stellen die Machbarkeitsstudie anhand einer Präsentation vor (Beilage 2).

Fredi Schmid erkundigt sich, ob die vier Klassenzimmer beim Modulbau Hohfuri, welche noch um weitere vier erweitert werden könnten, bereits in der Studie festgehalten sind. Er habe dazu nichts gefunden.

Serge Bütler gibt zur Antwort, dass dieser Schulraum festgehalten sei, jedoch nicht als definitiver Schulraum taxiert wurde. Man habe darauf hingewiesen, dass das Provisorium stehe, dieses jedoch wieder rückgebaut werde. Darum habe man nicht mit diesem Raum gerechnet. Auf den gezeigten Plänen sei der Endausbau abgebildet gewesen, weshalb das Provisorium nicht aufgeführt gewesen sei.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Markus Fischer ergänzt, dass man dies wegen der Vergleichbarkeit so gemacht habe. Die Aufgabe sei klar gewesen: „Schulraum in dieser Grösse, was kostet er? Kann man ihn hinstellen oder nicht?“ Aber es sei selbstverständlich, dass man den Modulbau in zukünftigen Planungen mit einbeziehen werde, falls dies erforderlich sei.

Andres Bühler fragt nach, ob man sich angesichts der gigantischen Dimensionen der Schulhäuser und aufgrund der Schülerzahlen, auch Gedanken darüber gemacht hat, ob man nicht ein gänzlich neues Schulhaus bauen müsste.

Markus Fischer antwortet, dass eine Machbarkeitsstudie des Büros Christoffel vor Jahren den Vorschlag eines neuen Schulhauses auf dem Areal Schrittwiesen in Bülach Süd gemacht hätte. Dieser sei bei dem Gemeinderat aber auf heftigen Widerstand gestossen. Sicherlich auch deshalb, weil man dies nicht in 5 oder 6 Jahren realisieren hätte können. Es wäre sehr komplex gewesen, weil auf dieses Areal auch noch andere Sachen gekommen wären. Darum habe man sich dann darauf konzentriert, den Ausbau von bestehenden Schulräumen auszuloten.

Andres Bühler hat noch einen weiteren Punkt, über den auch die Schule bereits informiert worden sei: Es komme dann ja auch noch die Radon-Sanierung. Radon, ein Edelgas, sei in der Schweiz für 60% der Radioaktivität, die wir im Verlaufe unseres Lebens aufnähmen, verantwortlich. Und dessen Grenzwerte wurden nun gesenkt. Ob dies bei den Sanierungen auch berücksichtigt werde.

Serge Büttler bestätigt, dass dieses Thema auf die Schulen zukommen werde. Grundlage für diese Machbarkeitsstudie sei ein Vorprojekt gewesen. Damals seien sämtliche Sanierungsteile erfasst und berücksichtigt worden. Er wisse aber nicht, ob in diesem Rahmen auch eine Radon-Messung durchgeführt worden war. Er vermute eher nicht.

Markus Fischer fügt an, dass dies auch bei bestehenden Schulhäusern ein Thema sei und nicht nur bei Sanierungen. Er hätte diesbezüglich im Augenblick jedoch keine Messdaten.

René Anthon möchte eine Stellungnahme der Fachkommission Bau und Infrastruktur abgeben, damit es dann nicht wieder heisse, man habe nicht früh genug informiert. Sie wollten dem Stadtrat und dem Begleitgremium einfach nahelegen, den Umbau Allmend zu vergessen und einen Neubau zu favorisieren. Sie sähen es überhaupt nicht, es gäbe zu viele ungelöste Probleme. Radon sei bereits angetönt worden, aber es ginge auch noch um die Erdbebensicherheit. Es könnten vielleicht Ressourcen gespart werden, aber man würde danach über 30 bis 50 Jahre einen Gebäudekörper

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

beheizen, der eine völlig ungeeignete Form hätte. Man würde bei der Zeitmessung der Lebensdauer bei plus 30 Jahren beginnen, während ein Neubau wirklich neu wäre. Es hätte nach wie vor den Groove des Böswisli – es wäre ein Stück Böswisli, das stehenbleiben würde. Und bei einer Totalunternehmer-Ausschreibung wäre es extrem schwierig alles zu erfassen, um einen Totalunternehmer-Preis zu erhalten. Ihm sei es wichtig gewesen, dies hier zu platzieren.

Frédéric Clerc möchte wissen, ob es zu den Schülerprognosen auch eine Statistik zur entsprechenden Trefferquote gebe – diese Planung gehe mit 15 Jahren ja ziemlich weit hinaus. Und ob es Anhaltspunkte gebe, dass die Rahmenbedingungen seitens der Bildungsdirektion noch Einfluss haben könnten.

Markus Fischer sind keine neuen Weisungen bekannt. Er rechne auch nicht damit, dass in baulicher Hinsicht noch etwas kommen werde. Prognosen würden immer ca. 15 bis 20% auseinandergehen. Sie würden jedoch jährlich aktualisiert. Im Augenblick fahre der Zug gegenüber den Prognosen eher etwas schneller. Es nütze nichts, wenn man einen Faktor ausrechne und in zwei Jahren sei dieser Faktor wieder ein anderer. Die ganze Sache verlaufe nicht linear und man müsse es einfach stetig verfolgen. Man mache einen Ausblick über 5 Jahre, um zu wissen, ob man mit Modulbauten auskommen würde.

Romaine Rogenmoser meldet sich zu Wort. Man hätte im Rat schon einmal einen Projektierungskredit für das Schulhaus Allmend abgelehnt. Danach seien die verschiedenen Fachkommissionen zusammengesessen, um das Thema zu diskutieren. In einem Protokoll einer dieser Sitzungen stehe auch, dass der Standort Bülach Guss umstritten sei. Einige wollten dort keinesfalls ein Schulhaus realisieren, andere nur, wenn es keine anderen Optionen mehr gebe. Zudem sollte das Potential des Schulhauses Schwerzgrueb bei der Planung des Bedarfs einbezogen werden. Ihre Frage sei nun, wo dieses Schulhaus Schwerzgrueb sei. Wobei sie die Antwort bereits kenne, man wolle Schwerzgrueb gar nicht, weil Guss realisiert werden soll. Sie möchte aber betonen, dass die Landis AG eine gute Arbeit gemacht und die Auftragsstellung erfüllt habe. Es stimme einfach nicht mit dem überein, was damals im Protokoll festgehalten wurde.

Markus Fischer antwortet, dass es richtig sei, dass die vorliegende Studie das Schwerzgrueb nicht berücksichtige. Man habe klar deklariert, dass die Machbarkeitsstudie der Firma Landis AG nicht zum Schulhaus Schwerzgrueb Stellung nehme. Man müsse es jedoch innerhalb der Behörden, des Stadtrats und der Primaschulpflege, berücksichtigen. Man habe da bereits eine Studie, die jedoch nicht im selben Detailierungsgrad, wie die hier vorliegende sei. Man wisse ausserdem, dass man im Schulhaus Schwerzgrueb nochmals einen Klassenzug einplanen könnte. Der Bedarf an Schulraum im

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Schwerzgrueb sei nicht gleich dringlich wie jener in den anderen beiden Gebieten. Er werde dann vielleicht in 8 bis 10 Jahren ein Thema. Schwerzgrueb sei deshalb auch erst bei der 3. Etappe eingeplant.

Traktandum 4

Postulat von Daniel Wülser betreffend stundenweise Sperrung der Altstadt für den Durchgangsverkehr – Begründung

Daniel Wülser hat am 23. Juni 2019 ein Postulat betreffend stundenweise Sperrung der Altstadt für den Durchgangsverkehr eingereicht. Der Gemeinderat und der Stadtrat haben das Postulat erhalten.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie ab Höhe Surberbrunnen und bis und nach dem Restaurant Rössli für einige Stunden – und während mehreren Monaten – am Samstagnachmittag ab ca. 15.30 Uhr bis kurz vor Mitternacht dieser 50 Meter lange Abschnitt für den reinen Durchgangsverkehr (für Autos, Motorräder und Velos) testhalber gesperrt werden könnte.“

Die Vorsitzende bittet um Begründung des Postulats.

Daniel Wülser führt aus: „Jetzt kommt schon wieder einer mit diesem Thema, werden sich die einen oder anderen gefragt haben, als sie mit diesem Traktandum im Vorfeld konfrontiert worden sind. Ja, das ist und bleibt ein Thema, insbesondere wenn man vor Wahlen in diesem Stadtteil an einer Stand-Aktion steht (z.Bsp. am Samstagmorgen) und dann von Passanten mit der Aussage konfrontiert wird wie: «Sie, warum ist die Büli Altstadt nicht autofrei?» Das ist mir so einmal mehr im vergangenen Jahr ergangen und Samuel Lienhart war Zeuge bei einem solchen Vorfall. Aber die Äusserung eines jungen Pärchens – nachdem ich ihnen erklärt habe, dass dies ein altes, leider immer wiederkehrendes und nicht so einfach lösbares Problem u.a. wegen fehlender Weitsicht sei (Stichwort fehlende Vision und bestehende konservativer Meinung dazu u.a. von unseren 2 bis 3 dominierenden Dorfkönigen), meinte dieses Pärchen trocken: «Finden Sie es attraktiv, hier vor dem Restaurant Rössli ein Getränk einzunehmen, wenn dauernd meist grosse SUVs vorbei rauschen?» Ich musste ihnen klar zustimmen, dass dies nicht der Fall sei. «Sehen Sie, darum finden wir die Waldshuter Altstadt so schön und darum sind wir oft dort; nicht wegen dem tiefen Euro Kurs.» Und was meinte Samuel Lienhard nachdem er mit der gleichen Frage von diesem Pärchen konfrontiert wurde: «Ja, die SP hat sich mit diesem Problem auch schon vor Jahrzehnten befasst.» Worauf das junge Pärchen sofort antwortete: «Ja, aber das war mal, jetzt sind andere Zeiten und man könnte dies

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

ja mal wieder genauer anschauen.» Und genau diese Aussage des jungen Pärchens bewog mich dann dieses hier moderat formulierte Postulat einzureichen, weil ja in dieser Hinsicht schlichtweg tote Hose in Bülach herrscht. Dies zeigt sich auch in der Schubladisierung der 2015 von Hanspeter Graf eingereichten, aber leider nutzlosen Petition von ca. 100 Leuten. Sie liegt schön schlafend in der Schublade des Stadtrats (so wie unser einmal gekauftes Festzelt für den Surber Platz in der Kläranlage). Nur nebenbei erwähnt: Mit meinem Postulat möchte ich die Altstadt mal einige Stunden in den Frühling-, Sommer- und ersten Herbstwochen – und wohlgerne testhalber – für den reinen, ich betone Durchgangsverkehr, sperren. Parkieren ist nach wie vor kein Problem, wie Ihr auf den beiliegenden Bildern seht. Wie Ihr alle wisst, haben wir nun zwei neue Punkte: Bülach Süd und nun Bülach Nord, wo sich die Leute treffen und sicher auch zum Mittelpunkt werden oder schon sind. Und was ist mit der schönen Altstadt Bülach? Die sollte nach wie vor im grösseren Mittelpunkt sein. Wie meinte denn auch Stadtrat Lienhard in einem NZZ-Interview vor wenigen Monaten zu Bülach: «Die Altstadt ist unser Markenzeichen». Gerade deshalb muss man dieser Sorge tragen und sie so attraktiv wie möglich machen. Und dies ist nur mit neuen Ideen wie u.a. diese mit dieser testmässigen Sperrung möglich. Wie heisst es so schön: Wer nichts wagt, gewinnt nix. Also denken wir mal etwas visionärer als bisher – bekanntlich ist visionäres Denken nicht gerade die Stärke der Bülacher – und machen wir diesen Versuch, welcher nun zu Beginn sicher noch nicht alle befriedigen kann, aber mal ein erster kleiner Schritt wäre. Danke für Eure Aufmerksamkeit und ich freue mich nun auf eine Diskussion zu diesem Thema, damit wir auch mit bald 21'000 Einwohnern eine lebendige Altstadt haben."

Die Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er das Postulat entgegennimmt.

Stadtrat Hanspeter Lienhart teilt mit, dass der Stadtrat nicht bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Der Stadtrat halte weiterhin am Konzept der Begegnungszone fest, denn das werde auch gelebt. Das Postulat ziele auf eine Massnahme ab, die nicht geeignet sei, um die Attraktivität der Altstadt zu erhöhen. Die stundenweise Sperre bringe nach Ansicht des Stadtrats nichts.

Die Vorsitzende erklärt, dass damit die Diskussion eröffnet wird.

Luis Calvo Salgado: „Wir wissen es: Viele Bülacherinnen und Bülacher wünschen sich eine – ganz oder teilweise – verkehrsfreie oder zumindest autofreie Innenstadt. Genauso bekannt sind die Befürchtungen der Gewerbetreibenden, die Kundschaft im Städtli könnte ausbleiben, wenn man nicht mehr mit dem Auto direkt vor jedes Geschäft fahren dürfte. Und ebenso das Gegenargument, nämlich dass das Städtli als Fussgängerzone mehr Leute zum Flanieren und zum «Lädele» anziehen würde. Und dass zumindest der Durchgangsverkehr nichts zur Belebung beiträgt. Bisher fehlen

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Erfahrungswerte, um die Spekulationen in die eine oder die andere Richtung zu untermauern. Ein Testbetrieb könnte da hilfreich sein. Die Vorgaben dafür müssten genau überlegt sein. Wir bezweifeln sehr, dass die im Postulat genannten Bedingungen dazu ideal sind. Die Grünen werden dennoch dem Postulat zustimmen, um dem Stadtrat so den Auftrag zu geben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Sie verbinden diese Zustimmung allerdings mit der Aufforderung, die Prüfung nicht lediglich auf das im Postulat beschriebene Szenario zu beschränken, sondern weitere, sinnvolle Möglichkeiten eines Testbetriebs unter die Lupe zu nehmen."

Samuel Lienhart findet grundsätzlich gut, was Luis Calvo Salgado gerade ausgeführt hat. Mit diesem Postulat werde der Stadtrat aber nicht aufgefordert geeignete Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung auszuarbeiten, sondern lediglich die im Postulat erwähnte Massnahme zu prüfen. Und diese sei für ihn ungeeignet und er befürchte, dass dies eher zu einem Verkehrschaos führen könne. Die Stossrichtung sei gut, jedoch nicht so, wie in diesem Postulat gefordert.

Für **Andres Bühler** und die BSB steht eine ganz einfache Frage im Raum: Versuchen oder nicht versuchen. Altstädte stünden überall vor Herausforderungen. Und wenn man es nicht mal versuche, werde man auch nicht herausfinden, ob es etwas bringe. Darum sei die BSB der Meinung, dass man es versuchen müsse.

Abstimmung betreffend Überweisung des Postulats

Der Gemeinderat lehnt die Überweisung des Postulats mit 6 Ja- zu 20 Nein-Stimmen ab.

Traktandum 5

Interpellation der Rechnungsprüfungskommission betreffend Homeoffice/Desksharing - Begründung

Romaine Roggenmoser hat namens der RPK am 20. August eine Interpellation betreffend Homeoffice/Desksharing eingereicht. Die Interpellation wurde dem Gemeinderat und dem Stadtrat zugestellt.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird eingeladen aufzuzeigen:

- Wurden in der Planung des benötigten Raumbedarfs im ZVG Varianten von Homeoffice einbezogen?

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

- Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?
- Wenn nein, weshalb nicht?
- Wie viel Platz könnte im Hinblick auf den ressourcenschonenden Einsatz mit Homeoffice im ZVG bzw. in der gesamten Verwaltung gewonnen werden?
- Welche Formen von Desksharing kommen in Frage (ab einer Präsenzzeit von unter 40 bis 60%) bzw. wie gross wäre diesbezüglich das Potential?"

Die Vorsitzende bittet den Vertreter der RPK um Begründung der Interpellation.

Luis Calvo Salgado: „Im Zusammenhang mit der zukünftigen Arbeitsplatzsituation im neuen Stadthaus und mit den Kosten für die Gesundheit, die damit einhergehen, hat die RPK diese Interpellation zu Home-Office und Desk-Sharing eingereicht. Es geht darum, die nötigen Informationen zum geplanten Einsatz von zwei wichtigen Formen von Flexibilität am Arbeitsplatz zu erhalten: Einerseits vom Home-Office und andererseits vom Desk-Sharing. Aus der Sicht der RPK ist es wichtig zu wissen, ob man bei der Planung des Raumbedarfs im Stadthaus verschiedene Varianten von Home-Office und Desk-Sharing berücksichtigt hat. Wir denken, dass Home-Office und Desk-Sharing gute und mitarbeiterfreundliche Möglichkeiten darstellen, die Ressourcen der Stadt zu schonen, die Bürofläche optimal zu nutzen und die Kosten zu senken. Es geht aber auch darum, die Arbeitsplatzsituation für die Mitarbeitenden flexibler zu gestalten. Man muss bedenken, dass bei einer Präsenzzeit von unter 60% - manchmal sogar unter 40% - ein grosses Potential für Desk-Sharing besteht. Es wäre also wichtig zu erfahren, wie viele Mitarbeitende und Arbeitsplätze dafür in Betracht kommen könnten. Natürlich müsste eine solche Analyse berücksichtigen, welche Funktionen die Mitarbeitenden erfüllen. Mit oder ohne Kundenkontakt, mit mehr oder weniger Teamarbeit, usw. Ferner ist zu bedenken, dass im Zeitalter der Digitalisierung und des flexiblen Arbeitens nicht mehr jeder Schreibtisch täglich besetzt ist. In der Privatwirtschaft geht man von einer Besetzung von etwa 50% aus. In der Folge kommen bei Desk-Sharing auf zehn Mitarbeitende etwa sieben bis acht Schreibtische. Die Vorteile für die Gemeinde Bülach liegen also auf der Hand. Dazu kann man auch in Weiterbildungen neue Modelle entwickeln.“

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 49a Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats drei Monate.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Traktandum 6

Interpellation von Jörg Inhelder namens der BSB betreffend Kosteneinsparungen im ZVG – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. August 2019 (SRB-Nr. 288) fristgerecht die Interpellation von Jörg Inhelder namens der BSB betreffend Kosteneinsparungen im ZVG beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Andres Bühler stellvertretend für Jörg Inhelder an, ob er zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen anzubringen hat.

Andres Bühler nimmt wie folgt Stellung zur Interpellationsantwort: „Schon früher sind Interpellationen durch den Stadtrat zum Teil sehr, sehr mager beantwortet worden. Wer die Antworten des Stadtrats auf die BSB Interpellation von Jörg Inhelder zur stadträtlichen Planung der Kosteneinsparung beim ZVG kurz zusammenfasst, erhält in etwa das Folgende: «Der Stadtrat will nicht spekulieren..., der Stadtrat kann nicht abschätzen...». Und trotz wiederholt betontem Potential zur Optimierung von Verwaltungsabläufen durch die neue räumliche Nähe, zeichnet sich für den Stadtrat gemäss dieser neuen Antwort keine Reduktion beim Aufwand ab. Bleibt wohl nur zu hoffen, dass wenigstens die früher bezifferten Einsparungen von über einer Million pro Jahr bei der Infrastruktur nicht plötzlich auch bloss Spekulationen gewesen sind. Jedenfalls scheint mir die gesamte Antwort des Stadtrates auf die Interpellation sehr bezeichnend für die Politik in Bülach zu sein: «Der Stadtrat will nicht..., der Stadtrat kann nicht...»“

Die Diskussion wird nicht beantragt.

Traktandum 7

Motion von René Anthon und Mitunterzeichnenden betreffend blaue Zone – Gesuch um Fristenverlängerung

Die Motion von René Anthon und Mitunterzeichnenden vom 20. September 2017 betreffend blaue Zone wurde am 10. Dezember 2018 für erheblich erklärt. Die Frist für das Einreichen eines konkreten Vorschlages eines neuen Parkierungsreglements ist am 10. September 2019 abgelaufen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat eine Fristerstreckung von einem halben Jahr für die Vorlegung eines Parkierungsreglements (SRB-Nr. 255 vom 3. Juli 2019). Die neue Frist würde dann am 10. März 2020 ablaufen.

Die Vorsitzende fragt René Anthon an, ob er zum Fristerstreckungsgesuch des Stadtrates Anmerkungen hat.

René Anthon erwidert, dass er einer der wenigen in seiner Fraktion sei, die der Fristerstreckung nicht zustimmen werden. Es sei zwar ein komplexes Thema, aber er finde, die Sache ziehe sich jetzt schon zu lange hin. Die Stadt müsse jetzt mal „die Hindere füre nää“.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung Fristerstreckung

Der Gemeinderat stimmt einer Erstreckung der Frist für die Vorlegung eines Parkierungsreglements bis 10. März 2020 mit 23 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Traktandum 8

Neubauprojekt Grampen 2 der Stiftung Alterszentrum Region Bülach inkl. 24 Pflegeplätze und einer öffentlichen Parkierungsanlage im 2. UG – Abrechnung Projektierungskredit

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

Die Abrechnung für die Projektierung des Neubaus „Grampen 2“ inkl. 24 Pflegeplätze und eine öffentliche Parkierungsanlage im 2. UG wird mit Aufwendungen von Fr. 1'165'128.60 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 64'871.40 (minus 5.3%) genehmigt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der RPK vor. Sie empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredits.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK

Die RPK weist darauf hin, dass sie für Projekte in dieser Grössenordnung in Zukunft ein engmaschiges Kontrollsystem fordert, so dass sich ein analoger Projektverlauf, der in einem finanziellen Debakel endet, nicht mehr wiederholen kann.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Referentin der RPK.

Romaine Rogenmoser: „Die RPK nimmt zu diesem Geschäft wie folgt Stellung: Erwähnen möchte ich an dieser Stelle aber noch, dass die RPK die sehr offene Kommunikation der Abteilung Alter/Soziales sehr geschätzt und begrüsst hat. Es wurden alle Facts proaktiv auf den Tisch gelegt und in diversen Sitzungen erläutert, da der Erklärungsbedarf zugegebenermassen aufgrund des komplexen Sachverhalts sehr hoch war. Ein herzliches Dankeschön deshalb an dieser Stelle an Ruedi Menzi, Daniel Knöpfli und sein Team. Der Stadtrat hat uns zwei Geschäfte unterbreitet, die artverwandt sind. Zum einen betreffen beide Geschäfte den Grampen und somit die Leistungsgruppe Alter. In ihrer Ausführung hinsichtlich Kompetenz, Notwendigkeit und rechnerischer Richtigkeit sind sie aber diametral verschieden. Gerade entgegengesetzt verhält es sich mit der Abrechnung des Projektierungskredits Neubau Grampen 2. In Sachen Kompetenzen wurde der richtige Weg eingehalten. Vielmehr stellt sich aus Sicht der RPK aber die Frage, ob dieser Kredit auch der finanziellen Angemessenheit Rechnung trägt – will heissen: Im Oktober 2011 wurde dem Rat Antrag und Weisung für zusätzliche Plätze (also Grampen 2) unterbreitet, in der mit keinem Wort erwähnt wird, dass die Stiftung bereits mehr als die bewilligten Plätze gebaut hatte. Vermutlich hätte dann der Rat schon zu diesem Zeitpunkt die Notwendigkeit des Projektierungskredits kritischer hinterfragt. Immerhin hat er dann den ursprünglichen Projektierungskredit gekürzt. Erst im Jahr 2017 reifte dann die Erkenntnis, dass Grampen 2 beendet wird. Weshalb dieses Projekt nicht früher gestoppt wurde und somit Kosten hätten gespart werden können, lässt sich im Nachhinein nicht mehr nachvollziehen. Leider. Nichtsdestotrotz empfiehlt die RPK auch bei diesem Geschäft die Annahme, wohlwissend, dass zu diesem Zeitpunkt kein Schuldiger mehr gefunden werden kann.“

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Ruedi Menzi erhält das Wort. Er blickt zurück, auf das, was in der Alterspolitik in Bülach in den letzten 10 Jahren geschehen ist. Seine Präsentation ist dem Protokoll beigelegt (Beilage 3). Zu schaffen mache die Lebenserwartung, die ständig steigt. Man müsse schauen, wie man diesen Umstand finanzieren könne. Man habe rückblickend die Entwicklung der benötigten Pflegeplätze falsch eingeschätzt. Die Nachfrage nach diesen sei sehr stabil verlaufen, weshalb man das zur Debatte stehende Projekt gestoppt habe. Mit neuen Pflegeplätzen in Bachenbülach, Winkel und mit jenen des

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Tertianums sei Bülach bis 2025 gut versorgt. Obwohl es nicht mehr Pflegeplätze gab, seien die Kosten massiv gestiegen. Dies sei hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das ambulante Angebot stark ausgebaut wurde. Ziel soll auch in Zukunft sein, dass alte Menschen möglichst lange zu Hause gepflegt werden können. Die Pflegekosten von 6,6 Mio. Franken sähen auf den ersten Blick nach viel aus, relativierten sich aber, wenn man das auf den einzelnen Bülacher Bürger runterbreche. Es seien 319 Franken pro Bürger, also quasi eine 13. Krankenkassenprämie.

Es gibt keine Fraktionserklärungen; die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung für die Projektierung des Neubaus „Grampen 2“ inkl. 24 Pflegeplätzen und einer öffentlichen Parkierungsanlage im 2. UG mit Aufwendungen von Fr. 1'165'128.60 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 64'871.40 (minus 5.3%).

Traktandum 9

Rückwirkende Finanzierung Plätze in Alterswohnungen sowie Pflegeplätze der Stiftung Alterszentrum Region Bülach von 825'000 Franken

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Für die Vergütung der in der Vergangenheit von der Stiftung Alterszentrum Region Bülach geschaffenen Plätze in Alterswohnungen und Pflegeplätze wird ein Objektkredit von 825'000 Franken zu Lasten Investitionskonto 4120.5640/INV00271 bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats würde mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK vor.

Die Kommission Bildung & Soziales empfiehlt einstimmig, das Geschäft im Sinne des stadträtlichen Antrags zur Annahme.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Die RPK empfiehlt einstimmig, das Geschäft im Sinne des Antrags unter Berücksichtigung folgender Erwägungen anzunehmen:

1. Politisch gesehen handelt es sich hier um eine Anhäufung von Kompetenzüberschreitungen und Verschweigen von Informationen, auf die eigentlich der GR und die Öffentlichkeit ein Anrecht gehabt hätten. Mit 825'000 Franken lag der Betrag, den der SR der Stiftung «versprochen» hatte, weit über der Entscheidungskompetenz von 300'000 Franken, über die der SR selber entscheiden könnte, ohne den GR mit Antwort und Weisung zu begrüssen. Es ist offensichtlich, dass eine minimale saubere Trennung von Stiftungs- und Stadtinteressen über Jahre nicht stattgefunden hat.
2. Die RPK ist bereit, diesem Kredit zuzustimmen, allerdings unter Vorwegnahme eines möglichen Präjudizes für zukünftige Versprechen des SR an Firmen, Gesellschaften, Personen, Stiftungen, Institutionen etc., die seine Finanzkompetenzen überschreiten.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK:

Die RPK wird aufgrund ihrer Aufsichtspflicht in Zukunft eine derartige Kompetenzüberschreitung weder dulden, noch gutheissen können.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Referentin der Kommission Bildung & Soziales.

Yvonne Waldboth: „Die Stiftung Alterszentrum Region Bülach (SARB) hat durch Optimierung in der Bauplanung beim Bau von Grampen 1 und durch Umbauten in den ersten Betriebsjahren bis Ende 2011 mehr als die geplanten Plätze in Alterswohnungen und mehr Pflegeplätze realisiert: 22 zusätzlich gegenüber der Abstimmungsvorlage vom 4. März 2001. Ursprünglich beabsichtigte der Stadtrat im Rahmen des Projekts «Grampen 2-14» die getätigten Investitionen der SARB mit rund 1'000'000 abzugelten und hat dies gegenüber dem Stiftungsrat in Aussicht gestellt. Das Projekt «Grampen 2-14» wurde jedoch aus Gründen der veränderten Bedürfnisse der Bülacher Bevölkerung (Alterswohnungen statt Pflegeplätze) nicht realisiert und im Frühling 2018 beendet. Die Stadt Bülach hat von den zusätzlichen Pflegeplätzen und Plätzen in Alterswohnungen und von der wertvollen Arbeit der SARB zum Wohle der Bülacher Bevölkerung profitiert, und deshalb beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat zuzustimmen, den Betrag von 825'000 Franken (= 22 x 37'500 Franken pro Platz) rückwirkend abzugelten. Die Kommission Bildung und Soziales hat Antrag und Weisung des Stadtrates, der SARB für die zusätzlichen 22 Plätze rückwirkend 825'000 Franken zu vergüten, einstimmig gutgeheissen.“

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bildung & Soziales vor.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Referenten der RPK.

Romaine Rogenmoser: „Das Geschäft rückwirkende Finanzierung von Pflegeplätzen für 825'000 Franken kann aus RPK Sicht als notwendig betrachtet und die Höhe des Kredits als durchaus angemessen angesehen werden. Hingegen hat der Stadtrat – und das betrifft ausnahmsweise diesmal nicht die Stadträte, die jetzt vor uns sitzen – seine Kompetenzen in einer indiskutablen Art und Weise überschritten, so dass sich die RPK nicht nur in der Pflicht sah, diesen Umstand zu rügen, sondern diesbezüglich wirklich mit dem Bezirksrat in Kontakt zu treten, um sich dahingehend abzusichern, dass eine jetzige Zustimmung zu diesem Vertrag – der unter Überschreitung der eigenen Kompetenzen zustande gekommenen war – nicht als Präjudiz bzw. als Freipass für weitere Geschäfte in dieser Art und Weise interpretiert werden kann. Mildernd kann natürlich jetzt aufgeführt werden, dass dieser Verpflichtungskredit mit einem zukünftigen Bau des Grampen 2 hätte «verrechnet» werden können, so dass dieser Antrag dann gar nicht hätte gemacht werden müssen. Auch ist die Höhe des Betrags für die Abgeltung der Wohnungen als durchaus adäquat anzusehen, so dass wie gesagt aus RPK Sicht dem Geschäft zugestimmt werden kann. Der Kompetenzüberschreitung des Stadtrats selbstverständlich nicht.“

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Ruedi Menzi möchte noch eine Präzisierung machen: Der Betrag sei nie versprochen worden und es sei immer „vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat“ darüber gesprochen worden. Das sei jeweils auch so in den Protokollen vermerkt worden.

Es gibt keine Fraktionserklärungen; die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Objektkredit von 825'000 Franken für die Vergütung der in der Vergangenheit von der Stiftung Alterszentrum Region Bülach geschaffenen Plätze in Alterswohnungen und Pflegeplätze.

Die Vorsitzende ordnet eine Unterbrechung der Sitzung von 15 Minuten an.

*** Pause 20.40 Uhr bis 20.55 Uhr ***

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Werner Oetiker möchte nochmals auf die Machbarkeitsstudien zu den Schulanlagen Allmend und Hohfuri (Traktandum 3) zurückkommen und eine Stellungnahme abgeben. Die Aussagen von René Anthon hätten suggeriert, dass sich die Fachkommission beim Schulhaus Allmend bereits für einen Neubau entschieden hätte. Es sei jedoch lediglich eine Grundsatzdiskussion geführt worden. Sie hätten über Peter Frischknecht, der für sie zuständig sei, für den 7. November 2019 Fragen gestellt und würden erst danach eine Stellungnahme abgeben. Er wolle dies einfach als Ergänzung festhalten.

Traktandum 10

Kindergarten Soligänter: Anbau Gruppenraum, Einbau Behinderten-WC und Sanierung Umgebung – Verpflichtungskredit von 588'000 Franken

Die Primarschulpflege und der Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Für den Anbau eines Gruppenraums, Einbau einer Behinderten-WC-Anlage und Sanierung der Umgebung im Kindergarten Soligänter wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 588'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Baukostenindex Stand April 2018).
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats würde mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK sowie der Fachbericht der Kommission Bau & Infrastruktur vor.

Die Kommission Bildung & Soziales empfiehlt einstimmig die Rückweisung des Geschäfts. Begründung der Rückweisung: Die Kommission ist der Meinung, dass die WC-Anlagen erneuert werden müssen. Ob es einen Gruppenraum an diesem Standort braucht, ist fraglich. Das kommt

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

dadurch, dass man die Preise und die Raumplanungen der anderen Kindergärten noch gegenüberstellen muss. Eine Verschiebung des einen Kindergarten Soligänter wäre eine Möglichkeit.

Die RPK empfiehlt einstimmig die Rückweisung des Geschäfts.

Begründung der Rückweisung: Die RPK ist der Meinung, dass die vorgeschlagene, nicht optimale Lösung nur dann umgesetzt werden darf, wenn wirklich keine Alternative sichtbar ist. Diese Frage kann aber erst beantwortet werden, wenn die Machbarkeitsstudie Hohfuri, zu deren Schuleinheit der Kindergarten Soligänter gehört, vorliegen. Zudem befindet sich der Kindergarten ja in unmittelbarer Nähe des Schulhauses, so dass auch die Benutzung dortiger Räumlichkeiten für Gruppenunterricht zu prüfen ist.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei einer Rückweisung um einen Ordnungsantrag gemäss Art. 32 der Geschäftsordnung handelt. Ein Ordnungsantrag kann jederzeit gestellt werden. Es ist sofort darüber zu diskutieren und abzustimmen.

Diskussion

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Referenten der Kommission Bildung & Soziales.

Fredy Schmid erklärt, dass die Fachkommission das Geschäft eingehend geprüft habe. Es gehe um den Anbau eines Gruppenraums, den Einbau eines Behinderten-WC und die Sanierung der Umgebung. Der Betrag laute 588'000 Franken. Sie hätten das Geschäft folgendermassen beurteilt: Der Gesamtbau des Kindergartens sei suboptimal und das Dach blockiert für irgendwelche Zusatzbauten, der Aussenraum beschränkt. Das Untergeschoss als Aufenthalts- oder Schulungsraum sei möglich, jedoch suboptimal. Die beiden Klassenzimmer seien gut. Der Gesamtraum für 2 Klassen gemäss Kanton sei nicht optimal. Der Standort sei in Ordnung, das Schulhaus Hohfuri in geringer Distanz. Heizung, Fenster und Fassade seien vor 12 Jahren saniert worden und in einem guten bzw. akzeptablen Zustand. Sanitäre Anlagen und Kücheneinrichtung seien mit 50'000 Franken im KV veranschlagt. Das Honorar sei mit 84'000 Franken ausgewiesen. Was habe die Fachkommission nun für Schlussfolgerungen gezogen? Sie bezeichne dies als kostspieligen Gruppenraum, die Honorarforderungen gelinde gesagt „sportlich“. Einzelne Verbesserungen würden sich aufdrängen. Man müsse das WC, die Küche und teilweise auch den Aussenraum sanieren, was ca. 60'000 Franken kosten würde. Man habe die Empfehlungen der Fachkommission Bau und der RPK einbezogen in die eigenen Überlegungen. Die Fachkommission empfehle eine grundsätzliche Prüfung in Bezug auf die Machbarkeitsstudie Hohfuri, die heute auf dem Tisch gewesen sei. Auch in Bezug auf die Anzahl möglicher Kindergärten, die dort machbar seien

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

und den Einbezug des Kindergartens Soliboden. Das Ganze werde nach der Erweiterung bzw. Sanierung und dem Einbezug des Standorts Solistrasse (Guss) gemäss Machbarkeitsstudie einen guten Stand haben. Die Fachkommission beantrage deshalb einstimmig die Rückweisung des Geschäfts.

Julia Pfister entgegnet, dass die Fachkommission lange diskutiert und das Geschäft intensiv angeschaut habe. Sie sei mit Fredy Schmid die beiden Schulhäuser Allmend und Hohfuri inkl. Kindergärten vor Ort intensiv begutachten gegangen. Dabei habe sie festgestellt, dass beim Soliboden unmöglich ein Kindergarten „hingezügelt“ werden könne. Das Untergeschoss sei völlig ungeeignet. Zudem habe sie festgestellt, dass wenn man, wie in der Machbarkeitsstudie, statt zwei vier Kindergärten machen würde, käme das teurer zu stehen, als wenn man das Soligänter realisieren würde. Aufgrund dieser Erkenntnisse sei sie nicht mehr für den Rückweisungsantrag und werde diesem nicht zustimmen.

Stadträtin Virginia Locher erwidert: „Die Abteilung Bildung hat die Anträge zur Rückweisung des Kreditantrages Umbau KIGA Soligänter zur Kenntnis genommen. Wir sind sehr enttäuscht, entspricht doch dieser Antrag der Schulraumstrategie der Schulpflege. Es war bereits ein Legislaturziel 14–18, dass unter anderem der regelmässige Unterhalt und gezielte Renovationen für uns sehr wichtig sind. Auch dass die Schulen über genügend Gruppenräume verfügen. Die Renovationen der KIGA's sind auch in der Investitionsplanung aufgelistet. Bis 2019 wurde diese Strategie nicht im Grundsatz vom Gemeinderat angezweifelt. Leider wurde in den vorherigen Legislaturen der Schulraum und die Renovation etwas vernachlässigt. Wenn Sie dieses Geschäft zurückweisen, müssen wir innert 6 Monaten einen neuen Vorschlag einreichen. Dazu müssten wir genau wissen, was für einen Vorschlag der Gemeinderat erwartet, inklusive Kriterien. Die Schulpflege möchte an den dezentralen KIGA's festhalten, auch, dass KIGA's immer doppelt geführt werden. Dies unter anderem, weil sich die Kindergärtnerinnen pädagogisch austauschen können, in schwierigen Situationen gegenseitig aushelfen können, etc. Zudem wird es schwierig für einen einzelnen Kindergarten eine Lehrperson zu finden. Wenn wir also den KIGA Soligänter mit dem Gruppenraum etc. umbauen, haben wir für 580'000 Franken einen KIGA der wieder für viele Jahre gerüstet ist. Müssen wir an einem anderen Ort Ersatz bauen, muss sich der Rat bewusst sein, dass jeder neue KIGA 1.3 – 1.5 Mio. Franken kostet, also ist mit Ausgaben von ca. 3 Mio. Franken zu rechnen. Also werden die Kosten für einen Neubau um ein Vielfaches höher sein als dieser verhältnismässig kleine Umbau. Zudem könnten wir ohne Provisorien die Erweiterung realisieren. Bei Rückweisung mit dem Argument einen Ersatzbau an einem anderen Ort zu schaffen, müssen sich alle bewusst sein, dass wir mit einem Ersatz nicht vor 5 Jahren bereit sind. Bei den aktuell prekären Verhältnissen, die Fachkommission und die RPK haben sich vor Ort ein Bild machen können, ist es unzumutbar, solange zu warten. Ich und die SPFL bitten Sie, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, dem von der Bildung eingereichten Antrag zuzustimmen.“

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Referenten der Rechnungsprüfungskommission.

Stephan Blättler teilt mit, dass auch die RPK das Geschäft einstimmig zurückgewiesen habe. Er müsse nicht mehr gross wiederholen, was bereits Fredy Schmid gesagt habe. Es sei kein gefreuter Anbau sondern eine gewisse „Murckslösung“. Es sei nicht sinnvoll, den Gruppenraum in dieser Art anzubauen. Und es sei nicht sinnvoll ein neues Gebäude in einer nicht guten Art an ein uraltes Gebäude anzubauen. Und zu sagen, man wolle, weil es billiger sei, eine Renovierung statt einen Neubau, stimme nicht. Es ginge wohl hin und zurück. Jetzt komme der Gruppenraum, irgendwann müsse man dann die Heizung sanieren. Es sei einfach eine „Pflasterlösung“, statt dass man endlich einmal eine neue Lösung präsentiere. Aber dann hätte man wieder 30 Jahre Ruhe. Darum sei die RPK auch dafür, dass man dies nochmals sauber prüfe, so wie es die Fachkommission Bildung und Soziales empfohlen habe.

Stadträtin Virginia Locher weiss nicht, was denn nochmals geprüft werden sollte. Sie hätten sich das sehr genau überlegt und es sei nicht bloss eine Feierabend-Idee gewesen. Es sei leider die einzige Möglichkeit für einen Gruppenraum. Auf dem Dach könne man einen solchen auch nicht bauen, weil es wahrscheinlich nicht erlaubt wäre und die Besitzer der Eigentumswohnungen nebenan auch keine Freude hätten. Und man würde unten wieder einen grossen Teil des Eingangs und der Garderoben verlieren, weil man dann wiederum ein Treppenhaus bauen und allenfalls noch einen Lift bauen müsste. Dann komme einfach alles noch viel teurer.

Samuel Lienhart stört an der Sache, dass mit falschen Zahlen und Aussagen hantiert werde. Es gebe den Fachbericht der Kommission Bau und Infrastruktur, der unter anderem Grundlage für die beiden Abschiede gewesen sei. Dort würden die Honorare mit 24% taxiert und als überzogen bezeichnet. Er würde das auch so sehen, wenn es dann wirklich 24% wären. Er hätte sich die Mühe genommen und einmal nachgerechnet. Er sei auf lediglich 17.1% gekommen. Es seien einfach falsche Grundlagen, die erarbeitet worden seien und jetzt im Rat verarbeitet werden. Das könne einfach nicht sein. Er möchte auf das Bauvolumen und den Kubikmeter-Preis eingehen. Dieser liege im Mittel des Benchmarks. Der Quadratmeterpreis sei relativ hoch angesetzt, aber das sei auch richtig, da es eine kleine Kubatur sei. Der Satz im Fachbericht „Die Kosten für den Gruppenraum sind also viel zu hoch und stehen auch in keinem Verhältnis zu den Honorarkosten“ möchte er so dementieren. Ein weiterer Fehlvergleich sei, dass ein Klassenzimmer ca. 1 Mio. Franken koste. Dies sei mit Wärmeerzeugung, Erschliessung, Toilettenanlage usw. Wenn man das jetzt nur ganz grob überschlage mit den 49 m² die man anbaue, dann müsse man zum Schluss kommen, dass die 588'000 Franken nicht horrend zu hoch seien. Ausserdem könne das Parlament bei einer Ausschreibung nicht den Preis bestimmen. Das sei ein

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Irrglaube. Er bitte das Parlament, die Rückweisung zu überdenken. Es sei ein Irrglaube, dass Kindergärtner für eine Gruppenarbeit 400 – 500 Meter in ein anderes Schulhaus laufen würden. Das sei einfach stupid. Er plädiere darum, das Geschäft nicht zurückzuweisen. Das generiere nur wieder weitere Kosten.

Romaine Rogenmoser stellt Antrag auf sofortige Abstimmung über die Rückweisung.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 7 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Fraktionserklärungen

Fredy Schmid verliest die Fraktionsmeinung der **FDP**: „Die FDP-Fraktion hat immer und wird auch in Zukunft immer die umgesetzte Strategie der dezentralen Kindergärten befürworten. Wir haben bei jeder Erweiterung/Umbau oder Sanierung die Geschäfte kritisch geprüft und letztlich genehmigt. Schwarzgrueb, Witewiesenstrasse inkl. OG, Bergli, Soliboden und die grosse Sanierung/Erweiterung des bestehenden KIGA und der neue Modulbau am Standort Allmend. Das auf dem Tisch liegende Geschäft KIGA Lindenhof werden wir ebenfalls konstruktiv prüfen. Wir haben bewusst das Geschäft KIGA Soligänter (in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus Hohfuri) zurückgestellt wegen der Machbarkeitsstudie Primarschule Allmend und Hohfuri inkl. Kindergärten. Dass in der Studie Hohfuri eine Abhängigkeit mit dem möglichen Standort „GUSS“ aufgezeigt wird, ist für uns äusserst wichtig bzw. zentral. Zur Machbarkeitsstudie: Am Schülergartenweg (Standort Hohfuri) sind mind. 4 KIGA-Zimmer möglich (plus allenfalls Hort). Am Standort GUSS ist nebst Primarschul- und Sport-Raum mind. ein Doppelkindergarten geplant. Der bestehende Modulbau westlich der Spielwiese Hohfuri wird jetzt um 4 weitere Klassenzimmer erweitert und ermöglicht Spielraum für Primarschule als auch KIGA. Die Distanz zum Soligänter ist ca. 100 m. Ein separater Erweiterungsbau nördlich des Singsaales Hohfuri für 6 Primarklassenzimmer ist in der Studie ebenfalls aufgeführt. Fazit der FDP-Fraktion: Die Machbarkeitsstudie ist für uns eine gute Unterlage zur Beurteilung der Schulraumplanung Allmend, Hohfuri und GUSS (Solistrasse). Wir befürworten die Erweiterung des Modulbaues (Standort Hohfuri), welcher jetzt realisiert wird. Das gibt sofort Spielraum! Wir fordern den Stadtrat auf, den Bau am Schülergartenweg mit mind. 4 Kindergartenzimmer sofort zu planen und zu realisieren, unabhängig vom Primarschulraum. Wir fordern den Stadtrat auf, die Planung für den Standort GUSS sofort einzuleiten, wie empfohlen als Gesamtleistungssubmission. Die FDP spricht sich für die Realisierung des Standortes GUSS aus. Der KIGA Soligänter ist nach der Realisierung am Schülergartenweg und des Modulbaus Hohfuri neu zu prüfen, sanitäre Verbesserungen ausgenommen. Die FDP-Fraktion hat nach all diesen Überlegungen beschlossen, das Geschäft Soligänter einstimmig zurückzuweisen und folgt somit den Beschlüssen der Kommissionen.“

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Luis Calvo Salgado namens der **Grünen**: „Wir haben uns eingehend mit dem Thema beschäftigt und werden «ja» stimmen. Der RPK-Bericht und auch der Abschied stützen sich darauf, dass die Machbarkeitsstudie abgewartet werden soll. Diese beinhaltet aber diesen Kindergarten explizit nicht. Somit muss der Kindergarten sowieso unabhängig vom Schulhausumbau renoviert bzw. ausgebaut werden. Hier zitiert aus dem RPK Bericht: «Die vorgeschlagene, nicht optimale Lösung, darf nur umgesetzt werden, wenn wirklich keine Alternative sichtbar ist. Diese Frage kann aber erst beantwortet werden, wenn die Machbarkeitsstudie Hohfuri, zu deren Schuleinheit der KiGa Soligänter ja gehört, vorliegt.» Diese liegt nun vor und zeigt eben keine Alternative auf. Darum werden wir zustimmen.“

Peter Frischknecht: „Es wird Sie jetzt vielleicht überraschen, aber die **EVP-Fraktion** lehnt die Rückweisung dieser Vorlage ab. Weil wir uns damit gegen die Empfehlung der Fachkommission und der Rechnungsprüfungskommission stellen, möchte ich kurz erklären, warum wir geschlossen für die Umsetzung des vorgeschlagenen Gruppenraums stimmen werden. Nach und nach konnten in den letzten Jahren die Schulhäuser und Kindergärten von Bülach mit Gruppenräumen nachgerüstet werden. Ausgerechnet bei einem der letzten Objekte soll nun Schluss sein mit der Nachrüstung; und das ausgerechnet in dem Quartier, in dem wir in den nächsten Jahren den grössten Ansturm an zusätzlichen Bewohnern erwarten. Wir sind überzeugt, dass wir die beiden Kindergärten im Soligänter langfristig brauchen und diese so rasch als möglich mit zusätzlichem Gruppenraum ergänzt werden sollten. Wenn wir schon bei den Neubauprojekten hinterherhinken, sollten wir wenigstens die bestehende Infrastruktur schnell auf Vordermann bringen. Die laufend dazu stossenden Kinder und deren Eltern werden uns dankbar sein. Den Rückweisungsargumenten können wir leider nicht folgen. Im Gegenteil. Aus organisatorischen Gründen ist es sinnvoll, Kindergärten jeweils zu zweien zu betreiben. Ausserdem ist renovieren in diesem Fall günstiger als neu bauen. Ein neuer Kindergarten dürfte rund das Dreifache kosten. Im Vergleich mit den bisherigen Gruppenraumprojekten sind die Kosten im Soligänter auch keineswegs übertrieben. Unser Fazit: Die EVP-Fraktion unterstützt das vorliegende zweckmässige und rasch umsetzbare Projekt.“

Werner Oetiker teilt namens der **SP** mit: „Die Primarschulpflege hat sich in ihrem Legislaturprogramm 2014 bis 2018 als Ziel gesetzt, dass Schulraum in genügendem Ausmass und in guter Qualität vorhanden sein soll. Diese Strategie wurde stets klar kommuniziert und weiterverfolgt. Es ist offensichtlich, dass der Kindergarten Soligänter noch nicht den heutigen Anforderungen entspricht. Das Bauvorhaben für die Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse ist bereits im Finanzplan eingestellt. Die SP Fraktion spricht sich klar gegen eine Rückweisung des Projektes aus. Wir sind der Meinung, dass die Anpassung bzw. Erweiterung bestehender Gebäude in diesem Fall mehr Sinn macht

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

als die Prüfung eines Neubaus. Der Stadtrat hat das vorliegende Projekt bereits einmal zurückgewiesen um die Kosten zu senken und eine preisgünstigere Variante erarbeiten zu lassen. Mit einer Rückweisung verliert man wertvolle Zeit – und dies auf Kosten der «Kleinsten». Das ist für die SP ein inakzeptables Vorgehen. Ebenso klar wie für genügend qualitativ guten Schulraum hat sich die Primarschulpflege stets zur Dezentralisierung der Kindergärten ausgesprochen. In Bülach befinden sich mehr als die Hälfte der Kindergärten nicht auf einem Primarschulareal. Wir von der SP-Fraktion unterstützen diese Haltung. Wir erachten es als wichtig, dass die Standorte der Kindergärten in den Quartieren verankert sind und der Schulweg für die «Kleinsten» vertretbar bleibt. Die dezentralen Doppelkindergärten machen sowohl in baulicher wie auch pädagogischer Hinsicht Sinn und eine Aufspaltung dieses bewährten Systems kommt für uns nicht in Frage. Nicht nur aus Gründen der Dezentralisierung macht es Sinn, an den bestehenden Standorten der Kindergärten festzuhalten: es macht auch aus Kostengründen Sinn. Würde im Soligänter einer der Kindergärten verlegt, müsste dieser an einem neuen Standort neu gebaut werden. Dabei ist mit Kosten von ca. 1.3 bis 1.6 Mio. Franken zu rechnen, während für die vorgesehene Renovation und Erweiterung 588'000 Franken veranschlagt sind. Mit diesem Betrag würden der Primarschule wieder zwei vollwertige Kindergärten zur Verfügung stehen. Mit dem Abschluss des vorliegenden Ausbau-Projektes entsprächen alle Kindergärten der Schule Hohfuri den heutigen Ansprüchen. Zusammen mit der Erneuerung des Kindergartens Allmend wäre die Primarschule Bülach zumindest bei den Kindergärten gut gerüstet. Aus diesen Gründen stimmt die SP-Fraktion dem in Antrag und Weisung erarbeiteten Projekt zu."

Stadträtin Virginia Locher erklärt, dass der Kindergarten Soligänter nicht in der Studie enthalten sei, weil es sich hierbei um ein bestehendes Gebäude handle, auf das man nicht verzichten könne, wie z.Bsp. auch Bergli, Soliboden etc. Dies habe man auch so kommuniziert. Es hätten zudem Begehungen mit den Präsidenten der beiden Fachkommissionen stattgefunden und man habe alles angeschaut. Die Möglichkeit am Schülergartenweg vier Kindergärten zu bauen, sei zwar vorhanden (zwei ebenerdig und zwei im ersten Stock), sei aber suboptimal. Die Lehrpersonen dürften die Kinder weder alleine in einem Raum noch alleine im Garten auf den Spielplatz lassen. Die Kinder müssten stets beaufsichtigt werden. Der Schülergartenweg sei heute durch eine Tagesbetreuung besetzt – auch sie müsste an einem neuen Standort wieder Platz finden. Dies würde bedeuten, dass man noch ein oder sogar zwei Stockwerke errichten müsste. Eine Tagesbetreuung gehöre zur Schuleinheit und müsse auf dem gleichen Gelände sein. Für die Tagesbetreuung des Soligänter-Kindergartens hätte es hier zu wenig Raum. Und es mache auch finanziell keinen Sinn, zwei Tagesschulen an verschiedenen Standorten zu führen. Dies brauche viel mehr Personal und Infrastruktur und verursache hohe Kosten.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Abstimmung Rückweisung

Der Rat stimmt der Rückweisung des Geschäfts mit 14 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Die antragstellende Behörde, ist somit gemäss Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats verpflichtet, dem Gemeinderat innert sechs Monaten vom Zeitpunkt der Rückweisung an einen neuen Antrag zu unterbreiten.

Traktandum 11

Revision der Personalverordnung der Stadt Bülach

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Die revidierte Personalverordnung mit Rechtswirkung auf den 1. September 2019 zu erlassen.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung Bülach dem fakultativen Referendum. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats würde mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

Änderungsantrag Stadtrat

Mit Zirkularbeschluss vom 25. September 2019 (SRB-Nr. 35) beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat zudem, den überarbeiteten §5 der Personalverordnung wie folgt zu genehmigen:

„Die Personalpolitik der Stadt Bülach orientiert sich am Leistungsauftrag und der Rechtspflege, an den Bedürfnissen der Kundschaft und der Mitarbeitenden sowie an den Möglichkeiten des Finanzhaushalts. In der Personalpolitik werden folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Gewinnen und erhalten von fachlich und persönlich qualifizierten, ganzheitlich denkenden, verantwortungsbewussten und entscheidungs-freudigen Mit-arbeitenden;
- Nutzen und entwickeln des Potentials der Mitarbeitenden, indem diese entsprechend ihren Eignungen und Fähigkeiten eingesetzt werden;
- Schaffen von Ausbildungsplätzen und Unterstützung von zielorientierter Weiterbildung;
- Sicherstellen von zeitgemässen Arbeitsbedingungen;
- Verwirklichen der Chancengleichheit für Frauen und Männer;
- Berücksichtigen von leistungsgeminderten Menschen im Bewusstsein der sozialen Verantwortung;

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Begünstigen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
Fördern von flexiblen Arbeitsmodellen

Der Stadtrat definiert gestützt auf diese personalpolitischen Grundsätze eine Personalstrategie."

Diese Änderung gilt als integrierter Bestandteil des Antrags zur Revision der Personalverordnung vom 30. Januar 2019.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und der RPK vor.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit empfiehlt einstimmig Annahme des Geschäfts unter Berücksichtigung des Nachtrags vom 8. Mai 2019 (SRB Nr. 161) als integrierter Bestandteil von Antrag und Weisung betreffend zusätzliche 2 Ferientage.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der Bevölkerung & Sicherheit:

Die Fachkommission erwartet, dass die Abklärungen zu den Versicherungsoptionen der BVK noch vor den Sommerferien anhand genommen werden. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Vorsorgesituation von Teilzeitangestellten mit niedrigen Pensen zu schenken. Sollte die Erarbeitung der Personalstrategie erst nach 2019 zum Abschluss kommen, wünscht die Fachkommission, dass diese Teilfrage vorgezogen wird.

Die RPK empfiehlt einstimmig die Annahme des Geschäfts unter Berücksichtigung ihrer vier Änderungsanträge.

Änderungsantrag 1 der RPK (mehrheitlich)

§ 35 Lohnveränderungen: Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat jährlich zusammen mit dem Budget einen begründeten Antrag betreffend den Umfang der im nächsten Jahr zu gewährenden Lohnveränderungen. Er berücksichtigt dabei die wirtschaftliche Lage und die Situation am Arbeitsmarkt. Der Gemeinderat legt den Umfang der im nächsten Jahr zu gewährenden Lohnveränderungen mit dem Budget fest. Die individuellen Lohnveränderungen der Angestellten stützen sich auf die Mitarbeiterbeurteilungen sowie auf die Lage des Lohnens im Lohnband.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Begründung: Dies sollte den Lohnveränderungsprozess deutlich vereinfachen. Ebenfalls sollte dies es dem Stadtrat ermöglichen, die individuellen Lohnveränderungen flexibler zu handhaben.

Änderungsantrag 2 der RPK (mehrheitlich)

§ 36 Teuerungsausgleich u. weitere generelle Lohnveränderungen: Wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: Der Lohnveränderungsprozess ist in § 35 abschliessend geregelt.

Änderungsantrag 3 der RPK (einstimmig)

§ 49 Annahme von Geschenken: Der zweite Satz wird folgendermassen abgeändert: „Ausgenommen sind Geschenke mit einem Gegenwert von max. Fr. 100.00.“

Begründung: Ein geringer Wert für ein Geschenk ist etwas unklar formuliert. Dabei handelt es sich gerade um einen heiklen Vorgang.

Änderungsantrag 4 der RPK (einstimmig)

§ 55 Vertrauensärztliche Untersuchung: Zusätzlich wird eingefügt: „Die Mitarbeitenden werden nach einer dreimonatigen Absenz einem Case-Management zugewiesen.“

Begründung: Dies sollte sowohl Arbeitgebern wie Arbeitnehmern helfen, bei einer längeren Absenz die weitere Zukunft besser planen zu können. Dies in Anlehnung an die kantonale Vollzugsverordnung.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK:

§ 5: Der bisherige Einleitungssatz soll beibehalten werden: „Die Personalpolitik der Stadt Bülach orientiert sich an: ...“. Begründung: Die RPK ist nicht einverstanden mit der Kompetenzverschiebung der Personalpolitik zum Stadtrat.

§ 39: Die RPK geht davon aus, dass der Stadtrat in Zukunft keine zusätzlichen Ferientage in Eigenkompetenz genehmigen wird.

§ 51: Die RPK wünscht, dass die Anpassungen der Vollziehungsbestimmungen bezüglich Pikett- und Bereitschaftsdienst dem Gemeinderat frühzeitig mitgeteilt werden.

Allgemein: Die RPK wünscht frühzeitig informiert zu werden bei Veränderungen, namentlich beim Erlass spezieller Vorschriften, Änderungen der Anstellungsverhältnisse und Vergütungen.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Referenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Samuel Lienhart: „ Die Ausgangslage: Die Personalverordnung sowie die Vollzugsbestimmungen regeln die Anstellungsverhältnisse zwischen der Stadt Bülach und Ihren Mitarbeitern. Diese Verordnung ist seit dem 1. Januar 2000 gültig. Seither wurden diese Normen weder formell noch materiell angepasst, was mit dieser Revision angegangen wird. Die revidierte Personalverordnung soll den stark

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

veränderten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und den geänderten Bedürfnissen der Stadt Bülach wie auch den Mitarbeitenden Rechnung tragen. Weiter sollen unklare Formulierungen und Gesetzeslücken ausgeräumt werden. Die beiden totalrevidierten Erlasse wurden durch den Personaldienst zusammen mit dem Stadtschreiber erarbeitet und anschliessend bereinigt. Der Personalverband wurde mittels Vernehmlassung in den Prozess mit einbezogen. Die revidierte Personalverordnung respektiert die kantonalen Vorgaben sowie weitere zwingende Gesetzgebungen und regelt die Anstellungsverhältnisse zwischen der Stadt und den Mitarbeitenden klar und fair. Zu den Änderungen: Die wichtigsten Änderungen sind in Antrag und Weisung aufgeführt und es wurde eine synoptische Darstellung erarbeitet. Ich gehe darum davon aus, dass diese allseits bekannt sind und gehe darum nicht im Detail auf die Änderungen ein. Ich möchte mich auf die weitreichendste Anpassung, den Ferienanspruch konzentrieren. Künftig sollen allen Mitarbeitenden zwischen 20 und 50 Jahren fünf Wochen und ab 60 Jahren sechs Wochen Ferien gewährt werden. Entgegen dem ursprünglichen Antrag vom Januar 2019 sollen für unter 21-Jährige und über 49-Jährige zwei zusätzliche Ferientage gewährt werden. Dies, da sich auch der Kanton Zürich, nach massiver Kritik dazu entschieden hat. Somit orientiert sich die Stadt Bülach auch beim Ferienanspruch am Kanton. Die Fachkommission Bevölkerung und Sicherheit teilt die Sichtweise des Stadtrats, dass genügend Erholung im unmittelbaren Zusammenhang mit einer optimalen Leistungsfähigkeit und einer guten „Work-Life-Balance“ steht. Damit die Stadt Bülach nach wie vor ein zeitgemässer Arbeitgeber und auch im Vergleich mit anderen Gemeinden und dem Kanton wettbewerbsfähig bleibt, begrüsst die Fachkommission die neue Ferienreglung. Der zusätzliche monetäre Aufwand von ca. 230'000 Franken ist, wie richtig festgestellt, zu relativieren. Es kann nicht von einem 1:1 Ersatz von Lohn und Ferienanspruch ausgegangen werden und es ist kein zusätzlicher Ressourcenaufwand geplant. Auf Artikel 5 mit den Änderungen, die der Stadtrat letzte Woche mit dem Zirkularbeschluss beantragt hat, gehe ich nicht ein. Die Fachkommission ist damit einverstanden. Nicht beschlussrelevante Bemerkung: Da die Eintrittsschwelle zu Vorsorgeleistungen massiv reduziert wurde und so auch Teilzeitangestellte mit tiefen Pensen von Vorsorgeleistungen profitieren, ist diesem Wunsch der Fachkommission bereits Rechnung getragen worden. Dies freut uns natürlich und wir bedanken uns für die Umsetzung. Bei unserem ersten Abschied im Frühling war dieses Thema noch pendent. Die Fachkommission Bevölkerung und Sicherheit beantragt, der Revision der Personalverordnung zuzustimmen."

*** 21.20 Uhr: Nadja Naegeli trifft ein. Der Rat zählt nun **27 anwesende Mitglieder**. ***

Britta Müller-Ganz möchte klarstellen, dass sie erst im April in die Kommission Bevölkerung & Sicherheit gewählt worden ist und daher nicht von Beginn an bei der Beratung dieses Geschäfts dabei gewesen sei. Sie habe den Prozess erst ab dem Nachtrag vom 8. Mai 2019 (SRB Nr. 161 betreffend

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

die zusätzlichen 2 Ferientage) begleitet. Dies ändere zwar nichts an ihrer grundsätzlichen Haltung, es sei ihr aber wichtig, dies hier zu erwähnen.

Es liegen keine weiteren Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Referenten der RPK.

Markus Surber führt die Beweggründe zu den Änderungsanträgen an und stellt fest, dass die RPK gegenüber der Personalverordnung nicht negativ eingestellt sei und es sich hierbei lediglich um Verbesserungsvorschläge handle. Bei den Änderungsanträgen 1 und 2 gehe es um eine Vereinfachung: Es solle künftig nur noch einen Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat betreffend Teuerungsausgleich, individuellen und weiteren generellen Lohnveränderungen geben. Beim Änderungsantrag 3 zu § 49 betr. Annahme von Geschenken handle es sich um ein heikles Thema, weshalb man einen konkreten Betrag definieren müsse. Die RPK sei zudem der Meinung, dass die Ergänzung zu § 55 (vertrauensärztliche Untersuchung) wichtig sei, da es nach einer längeren Absenz ein Case-Management brauche; dies auch in Anlehnung an die kantonale Vollzugsverordnung.

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Stadtpräsident Mark Eberli teilt mit, dass der Stadtrat die vier Anträge der RPK ebenfalls diskutiert habe. Bei Antrag 1 und 2 handle es sich um das gleiche Thema. Aus Sicht des Stadtrats ergebe sich daraus nicht ein wirklicher Gewinn. Früher sei die Kompetenz beim Stadtrat gewesen und später wurde sie dem Gemeinderat übergeben. Wenn nun doch wieder ein Teil an den Stadtrat delegiert werde, müsse wieder geklärt werden, was zur individuellen und was zur generellen Lohnveränderung gehöre. Es mache Sinn, wenn das Parlament die Teuerung und auch die Erhöhung festlege. Die Konkretisierung zu Antrag 3 sei ein guter Input.

Betreffend Antrag der RPK zu § 55 (vertrauensärztlicher Untersuchung) mache der Stadtrat auf die Formulierung des Kantons aufmerksam: „... der Kanton kann gesundheitlich beeinträchtigten Angestellten im Rahmen seiner Fürsorgepflicht ein Case-Management anbieten.“ Mit einer «Kann-Formulierung» werde ein Case-Management somit nur eingesetzt, wenn es auch nötig und sinnvoll sei. Nicht alle Mitarbeiter würden nach 3 Monaten ein Case-Management brauchen; dafür gebe es auch genügend Beispiele.

Die Vorsitzende fragt nach, ob es sich hierbei nur um einen Input des Stadtrats oder um einen Antrag an den Gemeinderat handelt.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Stadtpräsident Mark Eberli beantragt dem Rat, dass § 55 mit dieser «Kann-Formulierung» in die Personalverordnung aufgenommen werden soll.

Romaine Rogenmoser teilt namens der RPK mit, dass die „Kann-Formulierung“ des Stadtrats betreffend § 55 so übernommen und der Antrage 4 der RPK entsprechend angepasst werden könne. Dies sei vorgängig bereits mit Christian Mühlethaler diskutiert und in der RPK abgesprochen worden. Es brauche dafür jedoch die Zustimmung des ganzen Rats.

Betreffend § 35 und § 36 sei es jedoch nicht so, dass ein Teil der Kompetenzen wieder an den Stadtrat abgegeben werden solle. Die RPK habe Gespräche mit den verschiedenen Abteilungsleitern geführt und ausschlaggebend für den Antrag der RPK sei, dass im Bericht zum Budget jeweils ein Betrag zu den Lohnveränderungen aufgeführt worden sei und es jedes Mal ein Hin und Her gab, welcher Teil davon nun die individuelle und die generelle Lohnerhöhung ausmache. Schlussendlich habe der Stadtrat dann noch abgewartet, was der Kanton diesbezüglich festgelegt hatte und anschliessend dem Gemeinderat einen weiteren Antrag betreffend der genauen Aufteilung der Lohnanpassungen gemacht. Dieses Verfahren solle vereinfacht und abgekürzt werden.

Es solle wirklich nur noch eine Zahl im Budget geben, die alles beinhalte (inkl. Teuerung, individuelle und generelle Lohnveränderungen).

Stadtpräsident Mark Eberli kommt nochmals auf § 55 zurück und beantragt folgende Formulierung in die Personalverordnung aufzunehmen: „Im Rahmen der Fürsorgepflicht kann den Mitarbeitern ein Case-Management angeboten werden. Dabei gelten die entsprechenden Bestimmungen für das Staatspersonal.“

Romaine Rogenmoser ist damit einverstanden, aber auch skeptisch. Sie fragt sich, was es denn für Konsequenzen habe, wenn einem Mitarbeiter ein Case-Management angeboten werde, er dieses aber ablehnen könne.

Stadtpräsident Mark Eberli ist der Ansicht, dass man keinen Mitarbeiter zwingen könne, ein Case-Management anzunehmen, wenn er das nicht wolle.

Die Vorsitzende hält nochmals fest, dass es sich hier um einen zusätzlichen Antrag handelt und weist darauf hin, dass es in diesem Fall bei den Abstimmungen eine Gegenüberstellung zum Änderungsantrag 4 der RPK geben wird.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Stadtpräsident Mark Eberli bemerkt betreffend § 35, dass die Teuerung, die individuelle und die generellen Lohnveränderungen vom Stadtrat aber auch weiterhin separat angeschaut und festgelegt werden müssten.

Markus Surber teilt mit, dass die RPK genau deshalb bei § 35 im Titel nur „Lohnveränderungen“ (und nicht individuelle Lohnveränderungen) festgehalten habe. Man wolle so den Abteilungsleitern mehr Flexibilität betreffend der Festlegung der Löhne der einzelnen Mitarbeiter geben.

Luis Calvo Salgado kommt auf das Thema Case-Management zurück. Er verstehe, dass man sich diesbezüglich an den Kanton anlehne, man müsse auch bedenken, dass die Umsetzung von solchen Normen innerhalb solch grosser Betriebs konkret geregelt sein müssen, damit die Mitarbeiter nach drei Monaten einem Case-Management zugewiesen werden können.

Die Vorteile hier seien u.a., dass so die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern ernsthaft wahrgenommen werde. Und falls jemand eine vertrauensärztliche Untersuchung begründen müsse, sei dies auch leichter. Die drei Monate seien ein üblicher Zeitraum und man zeige damit einem Mitarbeiter, der krankheitsbedingt 3 Monate abwesend war, dass man sich um ihn kümmert und dass er für den Betrieb wichtig ist.

Romaine Roggenmoser präzisiert nochmals, dass es nicht um die individuellen Lohnerhöhungen gehe. Es betreffe explizit die Lohnveränderungen. Dies sei auf der Folie falsch aufgeführt. Die Abteilungsleiter resp. der Stadtrat sollen selber festlegen, wie sich die generellen und individuellen Lohnerhöhungen der Mitarbeiter zusammensetzen.

Stadtpräsident Mark Eberli nimmt dies zur Kenntnis und hält fest, dass der Stadtrat künftig auch weiterhin die Kompetenz hat, die individuellen und generellen Lohnerhöhungen festzulegen. Auch sei das Case-Management bereits bisher schon eingesetzt worden, wenn es Sinn gemacht habe.

Fraktionserklärungen

Dominic Kleiber namens der **EVP**: „Die heute gültige Fassung der Personalverordnung ist schon länger volljährig geworden, und so tritt nach zwanzig Jahren die revidierte Personalverordnung ab Neujahr in Kraft. Dieser Schritt ist nötig, nach all den Änderungen und Anpassungen, auch von Seite des Kantons, über all die Jahre. Nicht nur die Wirtschaft klagt über den Fachkräftemangel, auch für Bülach wird es nicht einfach, gutes Personal zu finden oder die jetzigen Angestellten in Bülach zu behalten. Mit dem Nachtrag einer 5. Ferienwoche sind wir nun immerhin wieder auf Augenhöhe mit

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

dem Kanton. Aber leider nur auf Nasenhöhe mit grösseren Städten wie Winterthur oder Zürich, die ihren Angestellten ganz andere Goodies anbieten können, ob sie nun Geld haben oder nicht. Aber hier könnte man dann ja bei der Budgetdebatte wieder ein bisschen Gegensteuer geben. Die EVP-Fraktion dankt auch an dieser Stelle gerne wieder einmal dem städtischen Personal für dessen gute Arbeit und wir setzen uns für gute Arbeitsverhältnisse in Bülach ein. Bei den Zusatzanträgen von der RPK hat die EVP ein bisschen eine andere Meinung. Wir wollen die Lohnveränderungen weiterhin aufgeschlüsselt präsentiert bekommen, auch um transparent zu machen, wie das Geld vom Stadtrat aufgeteilt wird. Darum wollen wir den Artikel 36 auch nicht gestrichen haben. Antrag 3 ist sinnvoll, da sind wir dafür. Die Idee mit dem Case-Management ist gut und soll auch in der Verordnung verankert sein, aber der zwingende Start nach genau 3 Monaten macht so in vielen Fällen wenig Sinn. Da wollen wir eine Flexibilisierung des Ablaufs. Die EVP unterstützt den Antrag von Romaine im Wortlaut von Mark Eberli."

Markus Surber: „Die FDP-Fraktion begrüsst die Revision der Personalverordnung. Die bestehende Personalverordnung wurde letztmals vor fast 20 Jahren angepasst. Die nun vorliegende revidierte Version hat den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Es erscheint uns enorm wichtig, dass die Stadt Bülach als attraktiver Arbeitgeber über eine zeitgemässe Personalverordnung verfügt. Am meisten zu diskutieren gaben die zusätzliche 5te Ferienwoche sowie die 2 zusätzlichen Ferientage für unter 21- respektive über 49-jährige. Dies wird die Stadtkasse zwar deutlich belasten. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass sich das Personal die zusätzlichen Ferientage verdient hat. Umso mehr, da der Kanton die gleiche Regelung einführen wird. Die FDP-Fraktion hat nach all diesen Überlegungen beschlossen, den Anträgen der RPK zu folgen. Insbesondere der Antrag zu §35/36 sollte den Prozess der jährlichen Lohnveränderungen deutlich vereinfachen und dem Lohnfestlegungsprozess mehr Flexibilität geben. Wir stimmen der neuen Personalverordnung einstimmig zu.“

Detailberatung

Peter Frischknecht möchte vom Stadtrat wissen, warum der Wortlaut von § 5 nun gegenüber der Vorversion komplett geändert worden ist.

Stadtpräsident Mark Eberli verweist auf die Gegenüberstellung und antwortet, dass man inhaltlich nichts geändert habe. Die Formulierung sei nur sprachlich, aufgrund der Hinweise der RPK angepasst worden, damit es zu keinen Missverständnissen mehr komme.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Abstimmungen

Änderungsantrag 1 der RPK betr. § 35 Lohnveränderungen

Der Antrag wird mit 24 Ja- zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

Änderungsantrag 2 der RPK betr. Streichung § 36 Teuerungsausgleich u. generelle Lohnveränderungen

Der Antrag wird mit 24 Ja- zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

Änderungsantrag 3 der RPK betr. § 49 Annahme von Geschenken

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenüberstellung betr. § 55 Vertrauensärztliche Untersuchung

- *Änderungsantrag 4 der RPK:* „Die Mitarbeitenden werden nach einer dreimonatigen Absenz einem Case-Management zugewiesen.“ 0 Stimmen
- *Änderungsantrag Stadtrat:* „Im Rahmen der Fürsorgepflicht kann den Mitarbeitern ein Case-Management angeboten werden. Dabei gelten die entsprechenden Bestimmungen für das Staatspersonal.“ 26 Stimmen

Somit obsiegt bei den Gegenüberstellungen der Antrag des Stadtrats mit 26 Stimmen (bei einer Enthaltung).

Der Rat bestätigt die Siegervariante einstimmig.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat erlässt die bereinigte Personalverordnung mit Rechtswirkung auf den 1. September 2019 einstimmig.

Mark Eberli und Christian Mühlethaler bedanken sich beim Parlament für die Annahme der Personalverordnung.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Traktandum 12

Planungskredit für die Erweiterung und den Umbau der Schulanlage Allmend – Gesuch um Fristerstreckung

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, er möge für die Unterbreitung des überarbeiteten Antrags „Planungskredit Erweiterung Schulanlage Allmend“ einer Fristerstreckung von sechs Monaten zustimmen. Der überarbeitete Antrag müsste folglich spätestens am 3. Juni 2020 beim Gemeinderat eintreffen.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die zuständige Stadträtin.

Stadträtin Virginia Locher: „Der von der Primarschulpflege eingereichte Antrag für einen Planungskredit Umbau Allmend wurde im September 2018 vom Gemeinderat zurückgewiesen. Es wurde der Schulpflege bereits eine Frist-Verlängerung gewährt bis zum 3. Dezember 2019. In diversen Austauschitzungen mit den Kommissionen wurde kommuniziert, dass die verlangte Machbarkeitsstudie erst im Juni 2019 zur Verfügung stehen wird. Am 2. September hat die Abteilung Bildung diese Studie Vertreterinnen und Vertretern der Kommissionen vorgestellt. Heute wurde diese im Gemeinderat vorgestellt und nun ist der ganze Gemeinderat auf dem gleichen Wissensstand. Als Termin für die Rückmeldesitzung konnte erst der 6. November gefunden werden. Unabhängig davon, ob an dieser Sitzung ein gemeinsamer Konsens für das weitere Vorgehen gefunden wird, ist es unrealistisch, bis zum 3. Dezember 2019 einen neuen Projektantrag einzureichen. Darum bittet die Primarschulpflege den Gemeinderat für die Unterbreitung des überarbeiteten Antrages eine Fristerstreckung von 6 Monaten zu genehmigen.“

Es werden keine Wortmeldungen aus dem Rat beantragt.

Abstimmung Fristerstreckung

Der Gemeinderat stimmt der Fristerstreckung von sechs Monaten für die Einreichung eines überarbeiteten Antrags bis 3. Juni 2020 einstimmig zu.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Traktandum 13

Kommission für Stadtgestaltung (KfS)

Stadtrat Hanspeter Lienhart informiert anhand einer Präsentation (Beilage 4), dass es bei der Überarbeitung der Entschädigungsverordnung (EVO) unterlassen worden war, eine spezielle Regelung für die KfS und allenfalls noch weiterer Spezialkommissionen einzuführen.

Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt wurde am 26. Juni 2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Im Februar 2019 hat der Stadtrat beschlossen, die Höhe der Entschädigung der Mitglieder der Kommission für Stadtgestaltung anzupassen und gemäss Kat. B KBOB mit Fr. 185.00 pro Arbeitsstunde zu entschädigen. Die GPK des Gemeinderats beanstandete daraufhin im April 2019 die Nichtvereinbarkeit für die Entschädigung der KfS-Mitglieder mit der neuen Entschädigungsverordnung, da bei der Festsetzung auf das bisherige Geschäftsreglement der KfS und nicht auf EVO abgestützt worden ist.

Falls die EVO konsequent umgesetzt werden müsste, dürfte die aktuelle Zusammensetzung der KfS mit ausgewiesenen Fachleuten aus den Bereichen Städtebau, Landschaftsarchitektur und Architektur nicht bestehen bleiben. Deshalb habe sich die Abteilung Planung und Bau in Absprache mit dem Stadtrat entschieden, dass die KfS in Zusammensetzung, Qualifikation und Entschädigung bestehen bleiben. Die Kommission stelle die laufenden Geschäfte noch fertig; neue Zuweisungen würden jedoch erst nach erfolgter Revision der EVO gemacht werden. Damit nehme man einen Verstoss gegen die BZO in Kauf.

Frédéric Clerc bedankt sich für diese Information und teilt mit, dass die GPK diesbezüglich auch einen Bericht verfasst hat und dieses Thema für die nächste Gemeinderatssitzung nochmals traktandiert haben möchte.

Rosa Guyer erkundigt sich, wie das mit den laufenden und neuen Geschäften gehandhabt wird.

Stadtrat Hanspeter Lienhart antwortet, dass alle laufenden Geschäfte, die bei der Kommission hängig sind, noch bearbeitet und zum Abschluss gebracht werden. Neue Geschäfte würden keine mehr zugewiesen und im Moment sehe es auch nicht danach aus, dass demnächst eine grosse Überbauung anstehen würde.

Frédéric Clerc fragt nach, ob der Gemeinderat bis Ende Jahr mit Antrag und Weisung rechnen könne.

Stadtrat Hanspeter Lienhart meint, dass das so geplant ist.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Traktandum 14

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Daniel Wülser: „Kurz vor den Sommerferien versandte die Sekundarschule eine Medienmitteilung – leider jedoch nicht an den Gemeinderat. Deshalb habe ich folgende Fragen:

- Was meint der Bülacher Stadtrat zur Publikation der Oberstufenschule?
- Wieviel Geld resp. Mieteinnahmen verliert die Stadt Bülach bei Nichteinzug der Oberstufenschule ins neue Stadthaus?
- Bis wann muss sich die Oberstufenschule entscheiden, ob sie einziehen will oder nicht?
Insbesondere weil das Stadthaus aktuell im Bau ist und es dann bald einmal um den Innenausbau mit allfälligen Wünschen geht.
- Was passiert mit den freien Arbeitsplätzen, wenn die Oberstufenschule nicht ins Stadthaus einzieht? Werden diese Plätze anderweitig vermietet?

Gerne erwarte ich eine Antwort vom Stadtrat, da von der Sekundarschulpflege ja keine Rückmeldung kommt.“

Stadtpräsident Mark Eberli teilt mit, dass der Entscheid darüber bis Ende Oktober 2019 erfolgt und die Fragen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet werden können.

Daniel Wülser: „Bekanntlich zieht demnächst das weltweit tätigen Kurier-Unternehmens UPS nach Bülach und dazu habe ich folgende Frage an den Stadtrat:

- Was gedenkt der Bülacher Stadtrat zu tun, damit die Achse Schaffhauser-/Winterthurer-Strasse, insbesondere die grosse Lichtsignalanlagen-Kreuzung nicht kollabiert?
Diese Kreuzung ist schon jetzt am Anschlag zu gewissen Zeiten.
Es liegt klar auf der Hand, dass sämtlich An- und Ablieferungen von UPS in Richtung Embrach bzw. in die Grosse Region Winterthur/Thurgau dann ab Bülach über den Eschenmoser erfolgen.
Fahrten ab Bülach Nord via Hardwald-Kreisel und weiter über die Wagenbreche sind keine Alternativen. Sendungen von und in Richtung Kloten und westlich von Bülach werden via Hochleistungsstrasse und via Autobahnausfahrt Bülach West erfolgen. "

Stadtpräsident Mark Eberli erwidert, dass auch diese Frage bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet wird.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Daniel Wülser möchte wissen, was mit den Containern bei der Murgasse und dem dortigen Platz nach dem 28.02.2020 passiert: „Wird das «Container-Dorf» bei der Kläranlage weiterbetrieben bzw. unterhalten? Könnten die sich bei der Murgasse bzw. Kläranlage befindlichen Ex-Asyl-Container zurückgegeben oder weiterverwendet werden?“

Stadtrat Ruedi Menzi kann dies noch nicht konkret beantworten. Vorerst müsse zuerst einmal der Umzug abgewartet werden; man wisse zum heutigen Zeitpunkt noch nicht was mit diesen Containern danach passieren werde.

Traktandum 15

Diverses

Fredy Schmid: „Ich muss einen Punkt ansprechen, welcher mich persönlich betrifft. Der Stadtrat hat am Sonntag, 18. August 2019 ein Mail von Daniel Wülser bekommen. In diesem Mail, welches auch zur Kenntnis an den Gemeinderat ging, hat er mich zitiert, mit einer Aussage, welche ich anlässlich des Amtsfests in der Rathausgasse in einer Freizeitdiskussion gemacht habe: «Es sei mir eigentlich auch recht, wenn die Sekundarschule nicht ins Stadthaus käme». Diese Aussage ist so natürlich völlig aus dem Zusammenhang gerissen und nicht richtig. Ich habe die ganze Sache ziemlich gut verfolgt. Zudem teile ich auch die Meinung des Stadtrats.

Die Sekundarschule hat Forderungen gestellt und der Stadtrat hat ein Angebot gemacht. Aber jetzt auch noch einen roten Teppich für Sekundarschule ausrollen, das geht dann schon etwas zu weit. Das Zitieren dieser blossen Aussage war nicht richtig, deshalb schrieb ich Daniel Wülser auch, dass ich mir zukünftig sehr gut überlegen werde, ob und wenn ja, was ich wie in der Anwesenheit von Gemeinderat Daniel Wülser sage. Er entgegnete darauf, dass ich eine Person von öffentlichem Interesse sei und er zu jeder Zeit, die Aussagen einer Person von öffentlichem Interesse verbreiten könne.

Ich und Ihr seid alles Personen von öffentlichem Interesse und wenn er anwesend ist, dann wird er ohne Zögern verbreiten was immer er will. Ich wollte dies einfach klar und deutlich mitteilen. Er hat im Anschluss noch erwähnt, dass er leider nicht als Ar...kriecher in den Rat gewählt worden sei. Er packe auch das heisse Eisen an. Was er mir damit sagen wollte, weiss ich nicht. Vielleicht gehöre ich zu dieser Klasse von Gemeinderäten und Ar...kriecher oder vielleicht gibt es davon welche beim Stadtrat, aber hier sollte er Klarheit schaffen, falls er dies für notwendig erachtet“.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Informationen der Vorsitzenden

Publikationsorgan des Gemeinderats

Das Organ ist mit der Homepage der Stadt Bülach bestimmt. Ergänzend dazu stehen dem GR folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Volle Publikation in einer oder mehreren Zeitungen oder Publikation durch Verweis in einer oder mehreren Zeitungen.

Die Geschäftsleitung hat sich ebenfalls Gedanken über seine amtlichen Publikationen gemacht und beschlossen, dass die Einladung inkl. Traktandenliste der Gemeinderatssitzungen sowie die Beschlüsse des Gemeinderats vorerst nicht nur auf der Homepage der Stadt Bülach als amtlichem Publikationsorgan erscheinen sollen, sondern weiterhin ergänzend im Zürcher Unterländer publiziert werden. Über allfällige weitere Publikationen kann im Einzelfall entschieden werden. Begründung: Die amtlichen Publikationen des Gemeinderats beschränken sich auf die Einladung zur Gemeinderatssitzung mit Traktandenliste und die Beschlüsse. Weitere Publikationen sind theoretisch nicht ausgeschlossen, spielen jedoch tatsächlich keine Rolle.

Die Publikationen des Gemeinderats erscheinen im Zürcher Unterländer donnerstags in der Grossauflage und erreichen damit alle Haushalte. Die Stadt Bülach kann nur *ein* amtliches Publikationsorgan haben. Gemäss Stadtratsbeschluss ist dies ab 1. Januar 2020 die städtische Homepage. Die Publikation der Sitzungseinladungen und Beschlüsse des Gemeinderats in einem Printmedium ist jedoch bedeutend im Sinne der demokratischen Partizipation. Sie erreicht auch die Teile der Bevölkerung, die sich nicht in erster Linie online informieren, und erfordert keine aktive Suche. Das Printmedium sollte mindestens wöchentlich erscheinen, genügend gefestigt und politisch möglichst unabhängig sein. Insgesamt erfüllt der Zürcher Unterländer diese Kriterien zurzeit am besten. Ein künftiger Wechsel ist jedoch nicht ausgeschlossen. Ein verbreitetes, einfaches und personalisierbares System von Push-Nachrichten wäre zudem ebenfalls wünschenswert.

Der vollständige Beschluss wurde den Ratsmitgliedern bereits im August 2019 zugestellt (Beilage 5).

Anfrage an den Bezirksrat betreffend LF-02 Friedhof Zweckverband

Die Geschäftsleitung hat mit Schreiben vom 12. Juli 2019 beim Bezirksrat um Beantwortung diverser Fragen im Zusammenhang mit der Produktegruppe LF-02 „Friedhof“ gebeten.

Der Bezirksrat beantwortete die Anfrage mit Schreiben vom 28. August 2019.

Gemäss Statuten des Zweckverbands liegt es in der Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden, über den Voranschlag Beschluss zu fassen und sie sind ebenfalls zuständig für die Abnahme der Rechnung. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass dem Gemeinderat somit lediglich die Aufgabe zukommt, das Budget und die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Die Kenntnisnahme muss nicht durch eine Abstimmung belegt werden.

Dem Gemeinderat und dem Stadtrat wurde die Antwort vorgängig zugestellt (Beilage 6).

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Ratssekretärin den Gemeinderat und den Stadtrat anlässlich ihrer Heirat noch zu einem kleinen Apéro im Foyer einlädt.

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni sind keine Rechtsmittel ergriffen worden; sie sind in Rechtskraft erwachsen.

Rechtsbelehrung

Die Vorsitzende fragt, ob betreffend die an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte aus dem Rat Einwände erhoben werden.

Fredy Schmid meldet sich zu Wort: „Es tut mir leid, aber ich muss auf Traktandum 10 «Verpflichtungskredit Anbau Gruppenraum, Einbau Behinderten-WC und Sanierung Umgebung Kindergarten Soligänter» zurückkommen. Das Geschäft gehört in den Zuständigkeitsbereich der Fachkommission Bildung und Soziales und ich war der Fachreferent dafür. Dieses Geschäft hat gar nichts mit einem Ordnungsantrag der Rückweisung zu tun gehabt, es ist ein normales Geschäft. Die Gesprächszeitbeschränkung, welche die Vorsitzende mir auferlegen wollte oder die Einschränkung betreffend die Fraktionserklärungen, wurden aus meiner Sicht falsch platziert, da es sich um ein normales Geschäft handelt. Zuerst kommen die Fachkommission und die RPK zu Wort, dann gibt es Fraktionserklärungen und anschliessend folgt die Detailberatung. Und am Schluss wird dann entschieden, ob es Annahme, Ablehnung oder Rückweisung des Geschäfts gibt.“

Die Vorsitzende nimmt den Einwand zur Kenntnis und bemerkt dass es zwei Rückweisungsanträge gegeben habe. Rückweisungsanträge seien Ordnungsanträge, egal ob sie von einer Einzelperson oder einer Kommission eingereicht werden. Sie müssten sofort diskutiert und behandelt werden.

Die Sitzung ist um 22.30 Uhr geschlossen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 30. September 2019

Bülach, 14. Oktober 2019

Für die Richtigkeit:

Mark Hottinger, Ratssekretär-Stv.

Geprüft:

Claudia Forni
Gemeinderatspräsidentin

Stephan Blättler
1. Vizepräsident

Yvonne Waldboth
2. Vizepräsidentin

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber und Stadtschreiber-Stv.
- Protokollsammlung